

Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 06.03.2020 im Überblick

- Schulschließungen und Wiedereröffnungen von Schulen: erfolgen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) von der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt.
- Schulfahrten in Risikogebiete sind von der Schulleitung abzusagen. Die Einschätzung der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut.
- Für Reisen in Nicht-Risikogebiete im Ausland ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt erforderlich.
- Von Klassenfahrten und Studienfahrten in Gebiete, in denen hohe Corona-Virus-Fallzahlen auftreten, wird abgeraten.
- Die Einzelheiten zur Kostenübernahme bei Absagen werden derzeit kurzfristig abgeklärt. Entsprechende Ansprüche sind bei der für die Schule zuständigen Bezirksregierung geltend zu machen.
- Prüfungen: Im Rahmen einer weiteren SchulMail wird sich das Ministerium bis spätestens zum 13.03.2020 zum Umgang mit durch Schulschließungen bedingte Ausfällen von Prüfungen äußern.
- Absagen von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts in Schulen:
in der Verantwortung des kommunalen oder privaten Schulträgers, wenn es keine schulische Veranstaltung ist. Handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, wird empfohlen, zunächst bis zum Beginn der Osterferien davon abzusehen.